

Offene Ganztagschule (OGTS) – Grundschule Graßlfing

NEU - OGTS-Erweiterung: Betreuung für die 1. Klassen von Montag bis Freitag

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der zukünftigen Erstklässler,

diese Information hat uns erst vor wenigen Tagen erreicht. Umso mehr freuen wir uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die **OGTS für die zukünftigen Erstklässler** ab dem kommenden **Schuljahr 2026/2027 von Montag bis Freitag** angeboten wird und damit um einen Betreuungstag erweitert wurde. Die Betreuung am Freitag ist für Sie kostenfrei und findet verbindlich statt.

Aufgrund dieser kurzfristig übermittelten Änderung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus **muss der OGTS-Vertrag erneut ausgefüllt werden**. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Das offene Ganztagsangebot bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, direkt im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht, von Montag bis Freitag, an einem vielfältigen Bildungs- und Betreuungsprogramm teilzunehmen. In festen Gruppen können die Kinder ihre Hausaufgaben erledigen und zusätzlich im Rahmen der OGTS an verschiedenen Sport- und Freizeitaktivitäten teilnehmen.

Als Kooperationspartner der Grundschule Graßlfing übernimmt die OSD-Olchinger Sozialdienst gGmbH die Betreuung der Kinder in der offenen Ganztagschule. Die OGTS liegt in der Verantwortung der Schulleitung und fällt somit unter die Schulpflicht.

Anmeldung und Buchungszeiten

Die Anmeldung der offenen Ganztagschule gilt verbindlich für dieses Schuljahr. Die Buchungszeiten von Montag bis Freitag, 14 Uhr oder 16 Uhr, sind kostenfrei. Es müssen mindestens zwei Tage pro Woche gebucht werden, beispielsweise Montag, Dienstag und Mittwoch bis 14 Uhr sowie Donnerstag und Freitag bis 16 Uhr. Es ist nicht möglich, nur an einem Tag bis 14 Uhr oder 16 Uhr zu buchen. Eine Anpassung der Buchungszeiten aufgrund des Stundenplans ist bis Ende September möglich.

Bitte reichen Sie die Anmeldung mit den Seiten drei bis sieben spätestens bis **26. Februar 2026** in der offenen Ganztagschule ein oder werfen Sie diese in den Briefkasten der OGTS. Auf der Anmeldung werden die Unterschriften aller Erziehungsberechtigten benötigt.

Abholung und Fehltage

Die Abholzeiten 14 Uhr und 16 Uhr sind für das Schuljahr verbindlich. Es besteht nicht die Möglichkeit, die Kinder vorher abzuholen. Ebenfalls können die Kinder vorher nicht eigenständig nach Hause gehen. Die OGTS endet zu den gebuchten Zeiten um 14 Uhr oder 16 Uhr. Zu diesen Uhrzeiten entlassen die Mitarbeiter*innen der OGTS die Kinder aus der Betreuung.

Beurlaubungen müssen spätestens sieben Tage im Voraus über den Schulmanager oder per E-Mail bei der OGTS-Koordinatorin beantragt werden.

Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung findet von 7:30 Uhr bis 16 Uhr statt und ist nicht in allen Schulferien verfügbar. Um in möglichst vielen Ferien eine Betreuung anbieten zu können, findet diese in einzelnen Ferien auch in der Mittagsbetreuung Olching oder Esting statt.

Sie haben die Möglichkeit, Ferienpakete zu buchen, welche sowohl die Betreuung als auch die Mittagsverpflegung des Kindes beinhalten.

Die Tage in den Ferien können flexibel gewählt und nicht verbrauchte Tage ins nächste Schuljahr übertragen werden (ausgenommen Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe). Bitte beachten Sie, dass gebuchte Tage immer bezahlt werden müssen, auch im Krankheitsfall. Eine Rückerstattung für nicht in Anspruch genommene Tage findet nicht statt. Die Preise für die Ferienpakete betragen 120 € für fünf Tage, 240 € für zehn Tage und 480 € für 20 Tage.

Hausaufgaben

Die Kinder erledigen ihre Hausaufgaben in der Regel in den jeweiligen Klassenräumen der Grundschule. Dabei haben sie ausreichend Zeit zur Verfügung. Die Mitarbeiter*innen der OGTS stehen unterstützend zur Seite, es wird jedoch keine Nachhilfe geleistet. Fertiggestellte Hausaufgaben werden nicht auf Richtigkeit überprüft.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiter*innen der OGTS und den Klassenlehrkräften. Grundsätzlich gehört das Üben, zusätzliches Lesen usw. zu den Aufgaben der Erziehungsberechtigten.

Lange und erweiterte Gruppen

Für Kinder, welche die erweiterte OGTS bis 16 Uhr besuchen, werden zusätzliche Aktivitäten im sportlichen, hauswirtschaftlichen und kreativen Bereich angeboten. Dabei können zusätzliche Kosten entstehen. Alle Kurse können zu Beginn des Schuljahres verbindlich für ein Halbjahr gebucht werden. Wir bitten um Verständnis, dass bei bestimmten Angeboten Ihr Kind eventuell die Hausaufgaben zu Hause fertigstellen muss.

Schulbus

Der Schulbus fährt aktuell je nach Bedarf von Montag bis Donnerstag und wird um 14 Uhr und 16 Uhr die „Buskinder“ befördern.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern einen guten Start, viel Spaß und viel Freude beim Lernen und Spielen. Gerne stehen wir für Fragen zur Verfügung und freuen uns auf eine angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

Im Namen des OGTS-Teams

gez.

Corina Schmid
OGTS-Koordinatorin

Im Namen der Grundschule Graßlfing

gez.

Angelika Schäfer
Rektorin

Angaben zur angemeldeten Schülerin/ zum angemeldeten Schüler

Name der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers

Geburtsdatum

Anschrift

Klasse/Jahrgangsstufe

Besondere Krankheiten/Allergien

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name 1. Erziehungsberechtigte/r

Telefon

Anschrift

E-Mail-Adresse

Name 2. Erziehungsberechtigte/r

Telefon

Anschrift

E-Mail-Adresse

Kontoverbindung

Vor- und Nachname des Kontoinhabers

IBAN

BIC

Name des Kreditinstitutes

Wir melden unser Kind für folgende Tage an der oben genannten Schule für das Schuljahr 2026/2027 an:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
14 Uhr	☐ 0 €	☐ 0 €	☐ 0 €	☐ 0 €	☐ 0 €
16 Uhr	☐ 0 €	☐ 0 €	☐ 0 €	☐ 0 €	☐ 0 €

Essensbuchung

Den Kindern wird täglich ein warmes, ausgewogenes und frisch gekochtes Mittagessen angeboten. Bei krankheitsbedingter Abwesenheit von mindestens sieben aufeinanderfolgenden Tagen ist eine Erstattung auf Antrag direkt bei der Mensaleitung möglich.

Die Verpflegung wird über eine monatliche Pauschale abgerechnet und täglich von einem externen Caterer („Konradhof Gröbenzell“) geliefert. Die Gebühren werden in elf Monatsbeiträgen per Lastschrift am Monatsanfang erhoben.

Bis 14 Uhr ist die Buchung der Mittagsverpflegung freiwillig. Wird sich zu einer Teilnahme entschlossen, ist dies für das gesamte Schuljahr verpflichtend.

Bei Buchungen bis 16 Uhr ist die Mittagsverpflegung immer verpflichtend. Bitte kreuzen Sie an, an welchen Tagen Ihr Kind an der Mittagsverpflegung teilnehmen soll:

	2 Tage/Woche	3 Tage/Woche	4 Tage/Woche	5 Tage/Woche
Preis/Monat	46 €	69 €	92 €	115 €

Bitte nachfolgend zwei bis fünf Wochentage auswählen.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Verpflegung	☐	☐	☐	☐	☐

Jährliche Zusatzkosten

Im November wird zusätzlich zu den Monatsgebühren eine Verwaltungspauschale erhoben. Diese beträgt 30 € für Nichtmitglieder und 15 € für Mitglieder des Sozialdienst Olching e.V.

Bitte beachten Sie die Beitrittserklärung zur Mitgliedschaft!

☐ Ich bin bereits Mitglied des Sozialdienst Olching e.V.

Erklärung der Erziehungsberechtigten

Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das gesamte Schuljahr 2026/2027 verbindlich ist. Das angemeldete Schulkind ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulische Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht, z.B. vorzeitiges Abholen bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres, können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingend persönlichen Gründen gestattet werden. Beurlaubungen müssen mindestens sieben Tage vorher über den Schulmanager der Schule beantragt werden.

Uns ist bekannt, dass für die offenen Ganztagsangebote die diesbezüglichen Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst zur Einführung offener Ganztagsangebote an Grundschulen für Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Schuljahr 2026/2027 verbindlich sind. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

Hinweis zum Sozialdatenschutz

Die Erhebung der Daten über das Kind und seine Familie erfolgt gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem neuen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zum Zweck der Anmeldung und der Abrechnung von Gebühren.

Der Kooperationspartner verpflichtet sich, sämtliche Daten vertraulich zu behandeln und nicht an unbefugte Personen weiterzugeben oder diesen zugänglich zu machen.

Antrag der Erziehungsberechtigten und Einzugsermächtigung

Hiermit beantragen wir den Abschluss eines Betreuungsvertrages mit dem oben genannten Kooperationspartner über dieses Zusatzangebot zu den in der Leistungsbeschreibung genannten Vertragsbedingungen. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Kooperationspartner zustande. Eine schriftliche Bestätigung erfolgt nicht mehr.

Ansprüche gegenüber der Schulleitung oder dem Freistaat Bayern können aus diesem Betreuungsvertrag nicht abgeleitet werden.

Wir ermächtigen hiermit den Kooperationspartner bei Zustandekommen des Betreuungsvertrages vorgesehene Beiträge zu Lasten unseres Kontos einzuziehen. Die Laufzeit des Betreuungsvertrages und der Einzugsermächtigung ist auf die Dauer des Schuljahres 2026/2027 beschränkt.

Die Anmeldung für kostenpflichtige Verpflegung sowie die Einzugsermächtigung für die Verwaltungsgebühren erfolgen verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift 1. Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte/r

Entbindung von der Schweige- und Verschwiegenheitspflicht

Vorname und Nachname des Kindes	Geburtsdatum des Kindes
Straße, Hausnummer	Klasse
Postleitzahl, Wohnort	Festnetz/Mobil
Name 1. Erziehungsberechtigte/r	Name 2. Erziehungsberechtigte/r

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen der OSD-Olchinger Sozialdienst gGmbH, die an der Grundschule Graßlfing eingesetzt sind von den bestehenden gesetzlichen Schweige- und Verschwiegenheitspflichten. Dies dient dem Wohl und der Förderung der Kinder.

Einverständnis zum wechselseitigen Austausch mit folgenden Stellen:

- | | |
|--|--|
| ☐ JaS (Jugendsozialarbeiter/in) | ☐ Pädagogisches Personal der Schule |
| ☐ Schulpsychologe/in | ☐ MSD (Mobiler Sonderpädagog. Dienst) |

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2026/2027. Die Entbindung von der Schweige- und Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine/Unsere Einwilligung über die Entbindung von der Schweige- und Verschwiegenheitspflicht habe ich/haben wir freiwillig abgegeben. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige- und Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Ort, Datum	Unterschrift 1. Erziehungsberechtigte/r
Ort, Datum	Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte/r

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

Name des Kindes

Klasse

Bei Aktionen und Veranstaltungen, die im Rahmen der Betreuung in der OGTS Graßlfing sowie während der Ferienbetreuung stattfinden, können Fotos gemacht werden. Die Namen der Kinder werden nicht veröffentlicht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (Fotos) der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:

- ☐ Fotos/Bastelarbeiten meines/unseres Kindes dürfen für interne Aushänge genutzt werden.
- ☐ Fotos von den Bastelarbeiten und gemalten Bildern meines/unseres Kindes dürfen für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.
- ☐ Fotos meines/unseres Kindes dürfen in der örtlichen Presse veröffentlicht werden.
- ☐ Fotos meines/unseres Kindes dürfen auf der Facebook-Seite des Sozialdienst Olching erscheinen. Die Gesichter werden unkenntlich gemacht.
- ☐ Fotos meines/unseres Kindes dürfen auf der Homepage des Sozialdienst Olching veröffentlicht werden. Die Gesichter werden unkenntlich gemacht.

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Den Fotos werden keine Namensangaben beigelegt. Ton- und Videoaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der OGTS-Koordinatorin oder bei der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Dauer der Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte/r